

04.01.2023

## Kleine Anfrage 952

des Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer SPD

### **Wie viele ausländische Abschlüsse als Erzieherin und Erzieher bzw. Kinderpflegerin und Kinderpfleger wurden in Nordrhein-Westfalen anerkannt?**

In Nordrhein-Westfalen fehlen laut einer Studie der Bertelsmann-Stiftung mehr als 100.000 Kita-Plätze. Gleichzeitig ist bereits heute der Mangel an Fachkräften für die frühkindliche Bildung spürbar. Ausländische Fachschul- und Berufsfachschulabschlüsse können in Nordrhein-Westfalen anerkannt werden. Dazu gehört auch die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher bzw. zur Kinderpflegerin oder zum Kinderpfleger. Zuständig für das Anerkennungsverfahren sind die Bezirksregierungen. Jede der fünf Bezirksregierungen ist für die Bearbeitung von Abschlüssen aus bestimmten Herkunftsländern zuständig. Auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg ist folgender Hinweis zur Bearbeitungsdauer der Anträge zu finden: „Die Bearbeitung Ihres Antrags kann einige Zeit in Anspruch nehmen, auch wenn Sie die oben aufgeführten Unterlagen vollständig eingereicht haben. In Einzelfällen kann die Antragsprüfung auch mehrere Monate dauern.“

Vor dem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Anträge zur Anerkennung eines ausländischen Fachabschlusses im Bereich Kindererziehung wurden seit 2015 jährlich bei den Bezirksregierungen gestellt? (Bitte differenzieren nach Bezirksregierungen, Jahren, Herkunftsland des Abschlusses, Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen und ggf. weiteren befähigenden Berufsabschlüssen.)
2. Wie viele Anträge zur Anerkennung eines ausländischen Fachabschlusses im Bereich Kindererziehung wurden seit 2015 jährlich bei den Bezirksregierungen erfolgreich beschieden? (Bitte differenzieren nach Bezirksregierungen, Jahren, Herkunftsland des Abschlusses, Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen.)
3. Wie hat sich die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Antragsverfahren in den jeweiligen Bezirksregierungen seit 2015 jährlich entwickelt?
4. Wie viele Stellen stehen für die Bearbeitung der Beantragung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bezirksregierungen jährlich seit 2015 zur Verfügung?
5. Mit welchen Kosten für die Antragstellenden ist die Bewertung eines ausländischen Berufsabschlusses durch die Bezirksregierungen verbunden?

Dr. Dennis Maelzer

Datum des Originals: 04.01.2023/Ausgegeben: 04.01.2023